

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

M 291.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Dienstag, den 16. December.

1856.

Amtlicher Theil.

Dresden, 10. December. Se. Majestät der König haben den nachbenannten Offizieren die allerhöchste Erlaubniß zu erhalten geruht, die ihnen verliehenen Orden anzunehmen und tragen zu dürfen, und zwar: dem Hauptmann v. Schultz vom 3. Jäger-Bataillon und dem Hauptmann v. Abendroth vom Generalstab des k. k. österreichischen Ordens des Eisernen Kreuz 3. Classe; dem Generalmajor v. Radke Commandanten der 1. Reiter-Brigade, den Großherzoglich Toskanischen Militair-Verdienstordens 1. und dem Hauptmann v. Kler vom 14. Infanterie-Batl. denselben Ordens 2. Classe; dem Rittermeister v. Garlowitz vom Generalstab das Ritterkreuz des Herzogl. Anhaltischen Gesammt-Hausordens Albrechts des Bären; dem Hauptmann Schmalz vom Fuß-Artillerie-Regiment das Ehrenkreuz des Großherzogl. Oldenburgischen Verdienstordens und dem Hauptmann Weigel desselben Regiments das Ritterkreuz des Sachsen-Geneskischen Hausordens.

Dresden, 10. December. Se. Majestät der König haben allernächdigst geucht, die wegen überkommener Invalidität nachgesuchte Entlassung des Commandanten des 3. Jäger-Bataillons, Oberleutnants v. Hartmann, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Krmee-Uniform zu bewilligen; ferner den aggr. Major v. Bötzberg vom 14., zeitlich mit dem Commande des 16. Infanterie-Batt. beauftragt, zum etatmäßigen Stabsoffizier und Commandanten des 3. Jäger-Bataillons zu ernennen; den aggr. Major v. Lenz vom 8. das Commando des 16. Infanterie-Batt. zu übertragen, den Hauptmann v. Tschirschky und Bögenborff vom 9. Infanterie-Batt. zum aggr. Major, den Oberleutnant v. Carlowitz vom 3. Infanterie-Batt. zum Hauptmann, die Oberleutnants v. Schimpff, Adjutant im Commando der Infanterie, Schumann, Gouvernements-Adjutant, und Scheffel, Adjutant der 3. Infanterie-Brigade, zu aggr. Hauptleuten, sowie den Leutnant Siebheren v. Berlepsch I. vom 15. Infanterie-Bataillon zum Oberleutnant zu beförtern.

Generalverordnung.

das Verbot innenbemerkter Druckschrift betreffen
am 19. December 1856

vom 10. December 1856

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Verbreitung des ersten bis elften Heftes der im Verlage des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen und New-York erschienenen

„Ersatz-Blätter für den siebzehnten Band von Meyer's Universum“, wegen der in dem Texte dieser Hefte vielfältig ausgesprochenen destruktiven und aufreizenden Tendenzen, auf Grund von §. 6 des Pressgesetzes vom 14. März 1851, für den Umsfang des Königreichs Sachsen zu verbieten. Es erhalten daher sämtliche Kreisdirektionen, Amtshauptmannschaften und Polizeibehörden hierdurch Anweisung, wegen Ausführung dieser Verbots, in Gemässheit von §. 6 des Pressgesetzes und §. 1 der Ausführungsverordnung zu demselben vom 15. März 1851, das Erforderliche zu besorgen.

Dresden, am 10. December 1856

Ministerium des Innern.

Arbr. v. Bent.

Kenilworth.

Dresden, 15. December. Das zweite Theater, dessen Eröffnung gestern stattfand, hat durch den Neubau eine so vollständige Umänderung erfahren, daß der Besucher auch nicht ins Unfernensteien an die früheren, hinsichtlich des Vocals unerquicklichen Vorstellungen im Saale erinnert wird. Die hergerichtete Räumlichkeit macht vielmehr gegenwärtig, seitdem die zweite Etage des Gewandhaussaales durchbrochen worden ist, den Eindruck eines vollständig geschlossenen und in üblicher Weise gebauten Theaters, das eben so elegant als comfortabel ausgestattet ist. Das zahlreich versammelte Publicum, das zum Theil den gebildeten Ständen angehörte, fühlte sich offenbar auf das Angezogene überrascht, wie man deutlich wahrnehmen konnte, und zu einladendem Genusse angeregt. Da die geistige Vorstellung zugleich zu einer Nachfeier des allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Königs bestimmt war, so wurde dieselbe bei festlich erleuchtetem Hause mit einem sinnigen Prolog eröffnet, den ein neues Mitglied der Bühne, Herr Höhl, angemessen vortrug. Am Schluß des Gedichtes ward unter bengallischer Beleuchtung die berühmte Büste Sr. Majestät des Königs sichtbar, während das Orchester die Sachsenhymne anstimmt. Hierauf folgte G. W. Göchner's dreiläufiges Originallustspiel „Tantzen Unverzagt“, gewissermaßen ein Seitenstück zu Benedix' viel und gern griechenem „Vetter“. Göchner hat bekanntlich eine Menge trivialer Lustspiele fabrikirt und setzt das Geschäft bis auf diese Stunde fort; aber das genannte gehört rückwärtig der Handlung und Charakteristik durchaus zu den besseren Productionen, so daß das Publicum sich sehr wohl unterhielt, wiederholte lebhafte Beifall spendete und

die Hauptdarsteller durch Hervortruf belohnte. Namentlich zeichnete sich in der Repräsentation der Titelrolle Frau Neßmüller rühmlich aus, welche dieselbe nicht nur mit außerordentlicher Gedächtnissfestigkeit, sondern auch mit lebendigster Charakteristik zu gestalten wußte. Eben so erfolgreich führte Herr Krülling den Guizobesitzer Buch vor, während Fräulein Berthold, eine jugendfrische und fleißige Darstellerin, recht erfreuliche Fortschritte zeigte. Indem über die übrigen und neu engagirten Mitglieder ein Urtheil vorbehalten bleibe, möge nur noch erwähnt sein, daß die Gesammaufführung eine sehr gerundete und fleißige war, und wenn die nun folgenden Vorstellungen eben so wohl einstudirt und präcis in Scene geben, so darf man dem strebsamen Leiter der Anstalt, Herrn Director Neßmüller, eine sehr günstige Saison prophezeien.

Weihnachtsliteratur. „Die Geschwister. Erzählung für die reifere Jugend von Marie Förster. Ologau, Verlag von Karl Flemming. Mit 4 Auffern.“ Wir empfangen hier das lehrreiche geistige Vermächtnis einer frisch heimgegangenen schönen Seele, Fräulein Marie Förster, der erstegeborenen Tochter des durch seine Schriften und seine Wirksamkeit rühmlich bekannten Prof. Karl Förster in Dresden, welche unter erwähnlichen poetischen und ernsten wissenschaftlichen Arbeiten während ihres Lebens stets mit Vorliebe der Reizung folgte, auf die Verebelung der Jugend zu wirken. Das Büchlein enthält in einer für die reifere Jugend berechneten, klaren und seelenvollen Sprache die Lebensgeschichte zweier Geschwister aus gebildetem Stande und ist vorzugsweise gesignet, echte Religiosität und süßliche Gefühle in den Herzen der Kinderwelt zu wecken. Die eingestreuten Bemerkungen über das Leben in den verschiedenen Ländern, in

Darlegung aller erfolglosen Schritte, welche Preußen getan, um auf gütlichem Wege eine Ausgleichung zu bewerkstelligen, darauf hingewiesen worden, daß Preußen, jetzt frei von den durch das Londoner Protokoll übernommenen Verpflichtungen, mit eigner Macht sein Recht auf Neuenburg geltend machen müsse, indessen weiterer Vermittelung noch nicht angeneigt sei. Eine ähnliche Note sollte dem Deutschen Bunde zugehen. Inzwischen ist man seit Wochen damit beschäftigt gewesen, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten. Es sind im Schooße des Kriegsministeriums die umfassendsten Anstalten getroffen, um die auf den betreffenden Theil der Armee bezüglichen Anordnungen jeden Augenblick zur Ausführung zu bringen. Im hiesigen Generalstabe ist man bereits seit längerer Zeit mit topographischen Aufnahmen in Bezug auf einzelne Gebiete der Schweiz beschäftigt gewesen, welche bereits höheren Orts vorgelegen haben sollen. Die ernste Wendung, welche diese Angelegenheit genommen, verfehlt nicht, einen tiefen Eindruck auf die Gemüther zu machen, welche einer endlichen Entscheidung dieser so lange schwebenden Frage entgegen-
hatten. — Das Ehescheidungsgesetz, welches bei dem Landtage eingebracht worden, findet viele Gegner. Die Mitglieder der äussersten Rechten beurtheilen die Vorlage vom rein kirchlichen Standpunkte und bezeichnen sie als unevangelisch, während die Katholiken ihren Gegenantrag auf Wiedereinführung der geistlichen Gerichte in Ehesachen gleichsam als Bedingung für ihr Votum eingebracht haben. Im Großen und Ganzen wird die Annahme des Gesetzes bezweifelt — Dagegen wird das Gesetz gegen das unerlaubte Creditzeden an Minderjährige mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen. Man erblickt mit um so grösserer Freude darin eine Beschränkung des Buchers, als derselbe gerade durch die Lücken der bisherigen Gesetzgebung in der jüngsten Zeit viele Opfer gefordert und grosses Unheil in viele Familien gebracht hat. Außerdem erblickt man in dem Gesetze eine Gegenwehr gegen die eigentlichen Schäden des Buchers, welcher mit dem bevorstehenden Aufhören der Buchergesetze vielleicht gerade nach dieser Richtung hin am meisten verderblich geworden wäre.

Berlin, 14. Dec. Der „St.-A.“ meldet heute amtlich, daß Se. Maj. der König den hiesigen kaiserl. französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Marquis de Moustier, am 5. d. M. im hiesigen Schlosse in einer Privataudienz zu empfangen und aus dessen Händen die Insignien des Großkreuzes des Ordens der Ehrenlegion entgegenzunehmen geruht hat, welche Alerhöchstenselben von des Kaisers der Franzosen Majestät verliehen worden sind.

Frankfurt. 13. December. (F. Bl.) In der Bundes- tagssitzung vom 11. December ließen wieder einige Regie- rungen die erfolgte Einbezahlung der zu Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde bestimmten Beiträge für die Jahre 1856 und 1857, die königlich bayrische aber, im Vollzuge des in der Sitzung vom 6. Nov. 1. J. gefassten Beschlusses, anzeigen, daß dem germanischen Museum zu Nürnberg ein Beitrag von 2500 fl. des Jahres aus der Staatskasse gewährt worden sei. Es kamen sodann die Verordnungen in Vorlage, durch welche die Bundesbe- schlüsse vom 6. und 13. Juli 1854, in Betreff allgemeiner Bestimmungen zu Verhinderung des Missbrauchs der Pres- freihheit sowie des Vereinswesens, im Großherzogthum Luxem- burg publicirt und in Vollzug gesetzt worden sind. Auf Grund eines von dem Ausschusse für Militärtangelegenheiten erstatte- ten Vortrags stellte die Versammlung an die großherzoglich luxemburgische Regierung das Ansuchen, hinsichtlich des zu Herstellung eines bombensicheren Lazaretts in der Bundes- festung Luxemburg erforderlichen Grundstücks die Befreiung sowohl von den bei dessen Ankauf zu entrichtenden Eintragungs-, Schreib- und Tonbüro in die Staatskasse für

welchen die liebliche Novelle spielt, sind nicht nur geeignet, fortwährend die Spannung rege zu erhalten, sondern geben auch in freundlichster Darstellung manche nützliche Belehrungen. Wir empfehlen es daher als eine für Kinder von 12 bis 14 Jahren sowie selbst für ältere Leute recht passende Lecture.

Das Leben auf der See schildern in sehr anziehender Weise folgende drei Bücher:

1) „Peter der Wallfischfänger, sein Jugendleben und seine Abenteuer in den Nordpol-Regionen. Ein Buch für Jung und Alt von William Kingston, deutsch bearbeitet von M. B. Lindau. Mit 4 Abbildungen. Dresden, Rud. Kunze.“ — Es liegt der darin enthaltenen Erzählung, der Versicherung des Vorwortes nach, Wahrheit zum Grunde. Dieselbe erhält den Leser in fortwährender Spannung und ist so reich an mannigfachen Abwechslungen, schildert das Leben auf der See in ergriffenden Bildern, daß man ihr von Anfang bis zu Ende mit steigendem Interesse folgt. Der junge Mann, dessen merkwürdige Schicksale darin entrollt werden, erscheint durchweg als ein tüchtiger Charakter. Bei seinem Eintritt in die Jünglingsjahre auf einem Ferweg gerathen, begibt er sich dem Willen seines Vaters zufolge auf die See, wo es ihm gleich anfangs etwas trübselig ergebt. Nachdem das Schiff, auf dem er von Liverpool auf Dienste genommen, unterwegs durch Brand untergegangen und er mit dem Rest der Besatzung gerettet worden ist, durchstreift er einige Zeit als Jäger das westliche Amerika, nimmt dann wieder Dienste auf einem Schiffe, das von Seeläubern geraubt wird, muß dann selbst Seeläuber werden und als solcher gefangen, jedoch begnadigt, an Bord eines amerikanischen Kriegsschiffes eine Reise nach der Nordsee machen. Dort führt dasselbe auf einen Eisberg und geht unter, er selbst aber rettet sich. Von